



SV/FD1/011/2026

Sitzungsvorlage

öffentlich

Satzung über die Entschädigung von Ratsmitgliedern und anderen ehrenamtlich Tätigen bei der Stadt Diepholz Neufassung zum 01.11.2026

Federführend: FD 1 Organisation, Personal und Finanzen		Datum:	03.09.2026
		Verfasser:	Selker, Johannes
Produkt: 11100 Verwaltungssteuerung			
Datum	Gremium		
28.09.2026	Verwaltungsausschuss		
30.09.2026	Rat		

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder und anderen ehrenamtlich Tätigen in der Stadt Diepholz wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtliche Tätigkeit im Rat der Stadt Diepholz sowie für weitere ehrenamtlich Tätige sollen mit Beginn der neuen Wahlperiode zum 1. November 2026 moderat angepasst werden.

Die Ausübung eines kommunalen Ehrenamtes ist mit einem zeitlichen und persönlichen Engagement verbunden. Neben der Teilnahme an Sitzungen umfasst die Tätigkeit insbesondere deren Vor- und Nachbereitung, Abstimmungen innerhalb der Fraktionen und Gruppen, die Wahrnehmung repräsentativer und sonstiger Termine sowie den regelmäßigen Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern. Die Aufwandsentschädigung stellt dabei ausdrücklich keine Vergütung der ehrenamtlichen Tätigkeit dar, sondern dient dem pauschalierten Ausgleich der mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen Aufwendungen.

Mit der Neufassung der Entschädigungssatzung soll daher bewusst keine grundlegende Neuausrichtung oder überproportionale Erhöhung vorgenommen werden. Vielmehr sollen die bestehenden Entschädigungen auf ein zeitgemäßes Niveau angehoben und damit die tatsächliche Entwicklung der vergangenen Jahre zumindest teilweise nachvollzogen werden.

Auch die Aufwandsentschädigungen für Funktionsträgerinnen und Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr werden angepasst. Die Tätigkeit in Führungs- und Sonderfunktionen der Feuerwehr ist mit einem hohen Maß an Verantwortung, zeitlicher Beanspruchung sowie zusätzlichen organisatorischen Aufgaben verbunden. Die vorgesehenen Anpassungen tragen dieser Entwicklung Rechnung. Gleichzeitig werden weitere Funktionen, die sich in der praktischen Feuerwehrarbeit etabliert haben, in die Satzung aufgenommen und mit einer angemessenen Aufwandsentschädigung versehen.

Die tatsächlichen Veränderungen sind in einer Gegenüberstellung als Anlage der Vorlage angefügt.

Insgesamt verfolgt die Neufassung das Ziel, das für die Stadt Diepholz unverzichtbare ehrenamtliche Engagement angemessen anzuerkennen und die hierfür gewährten

Aufwandsentschädigungen maßvoll fortzuentwickeln. Die vorgeschlagenen Beträge stellen aus Sicht der Verwaltung einen angemessenen Ausgleich zwischen der gebotenen Anerkennung des kommunalen Ehrenamtes und einem verantwortungsvollen Umgang mit den finanziellen Mitteln der Stadt dar.

Die Verwaltung empfiehlt daher, der Neufassung der Entschädigungssatzung mit Wirkung zum 1. November 2026 zuzustimmen.

Finanzierung:

Durch die Erhöhung entstehen Mehrkosten in Höhe von ca. 3.600 Euro. Diese können für den Haushalt 2026 aus dem bestehenden Haushaltsansatz finanziert werden. Für den Haushalt 2027 ist der Ansatz entsprechend zu erhöhen.

Anlagen:

- Entwurf: Satzung über die Entschädigung von Ratsmitgliedern und anderen ehrenamtlich Tätigen bei der Stadt Diepholz 2026
- Satzung über die Entschädigung von Ratsmitgliedern und anderen ehrenamtlich Tätigen bei der Stadt Diepholz 2021
- Übersicht der vorgesehenen Anpassungen der Aufwandsentschädigungen zum 1. November 2026

gez. Marré
Bürgermeister